

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 19. Juni 2019

### Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 360 592.– an die Camerata Zürich für die Jahre 2020–2023. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### 2. Ausgangslage

##### 2.1 Vorgeschichte

Die Camerata Zürich wurde 1957 vom Dirigenten Räto Tschupp gegründet. Sie besteht aus 16 Streicherinnen und Streichern, wobei fallweise für bestimmte Programme zusätzliche Instrumente beigezogen werden. Seit der Saison 2011/12 wirkt der Berner Cellist und Komponist Thomas Demenga als künstlerischer Leiter.

Seit ihrer Gründung hat sich die Camerata Zürich neben der Pflege wenig bekannter Werke aus der Zeit des Barocks und der Klassik der Förderung des zeitgenössischen Schweizer Musikschaffens verschrieben. Mit weit über hundert Kompositionen, die sie im Laufe der Jahrzehnte in Zürich ur- und erstauflührte, hat sie sich grosse Verdienste erworben. Daneben erhielt eine grosse Zahl von Schweizer Solistinnen und Solisten Auftrittsmöglichkeiten, wobei insbesondere junge Talente gefördert wurden. Mit dem Camerata-Club, dem Kompositionswettbewerb für Kinder und Jugendliche sowie mit dem Projekt «camerata@school» kamen in den letzten Jahrzehnten mehrere Formen eigenständiger Jugendförderung hinzu, die auch international Beachtung fanden.

Die Stadt Zürich unterstützt die Camerata seit 1987. Mit Beschluss Nr. 2046/2011 (GR Nr. 2011/246) hat der Gemeinderat den Betriebsbeitrag um Fr. 50 000.– auf jährlich Fr. 360 323.– angehoben und mit Beschluss Nr. 1455/2015 (GR Nr. 2015/210) um weitere vier Jahre verlängert.

##### 2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Mit ihrem Verzicht auf eine Chefdirigentin oder einen Chefdirigenten orientiert sich die Camerata Zürich am historischen Vorbild der alten Musik. Die Konzerte werden in der Regel vom ersten Pult aus oder durch Gastsolistinnen und -solisten geleitet. Dennoch finden sich in den Programmen der Camerata nicht nur historische Werke, sondern immer wieder auch zeitgenössische Kompositionen. Dank dieser Mischung von alter und neuer Musik unterscheiden sich die Konzerte der Camerata deutlich von den Programmen anderer Zürcher Ensembles.

Die Camerata Zürich ist als Verein organisiert und wird von einer Geschäftsführerin im Teilpensum betreut. Das Kernangebot besteht aus fünf Abonnementskonzerten. Während der Tonhalle-Renovation fanden diese in der Aula der Universität statt, weil die Tonhalle Maag für solche Kammerkonzerte zu gross ist. Nach der Wiedereröffnung der Tonhalle ist eine Rückkehr in den Kleinen Saal geplant. Vier Abonnementskonzerte werden jeweils als Sonntagsmatineen im Konservatorium Zürich wiederholt, was insbesondere von einem älteren Publikum, aber auch von Familien mit Kindern geschätzt wird. Hinzu kommen Extrakonzerte an den Festspielen Zürich, regelmässige Gastspiele im In- und Ausland sowie CD-Einspielungen insbesondere von Schweizer Musik.

Ein spezielles Gewicht legt die Camerata auf die Musikvermittlung. Neben regelmässigen Einführungen vor den Konzerten lässt sie vor allem das junge Publikum mit innovativen Projekten

am Musikleben teilhaben: Der in vier Alterskategorien angebotene Camerata-Club versteht sich als musikpädagogische Begleitung der Abonnementskonzerte mit integrierten Workshops und richtet sich an Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren. Vom spielerischen Zugang zur Musik über die konkrete Beschäftigung mit ausgewählten Musikstücken des Konzerts bis hin zu Begegnungen mit Musikerinnen, Dirigenten, Komponistinnen und Managern erhalten die Kinder und Jugendlichen altersspezifische Einsichten in die Welt der klassischen Musik.

Einen noch unmittelbaren Zugang zur Musik offeriert die Camerata mit folgenden zwei Projekten: Seit 2002 wird der schweizweit einzigartige Kompositionswettbewerb für Jugendliche zwischen 9 und 19 Jahren durchgeführt. Und unter dem Titel «camerata@school» wird in Partnerschaft mit einer Zürcher Primarschule alle zwei Jahre ein erlebnisorientierter Zugang zur Musik angeboten. Unter der Leitung des Komponisten Andreas Nick erarbeiten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Camerata ein Musiktheater, das am Ende von allen gemeinsam zur Aufführung gebracht wird. All diese Angebote stossen bei den Beteiligten, aber auch beim Publikum und bei den Medien auf sehr gute Resonanz und werden weit über die Stadt Zürich hinaus beachtet.

### **2.3 Angebot und Zielsetzungen**

In der Saison 2017/18 feierte die Camerata ihr 60-Jahr-Jubiläum mit fünf Kompositionsaufträgen und unterstrich damit ihr Engagement im Bereich des aktuellen Musikschaflens. Mit Thomas Demenga, Stephanie Haensler, Cyrill Lim, Jürg Wytenbach und Alfred Zimmerlin wurden fünf Schweizer Kulturschaffende unterschiedlicher Generationen ausgewählt. Zusätzlich wurde noch ein Auftrag für einen literarischen Text zu einem Werk von Leoš Janáček an die Schriftstellerin Maia Brami erteilt. Dies alles illustriert die typische Vielseitigkeit der Programmangebote, zu denen im Jubiläumsjahr beispielsweise auch die ungewöhnliche Kombination von klassischer Musik und Tap Dance zählte. Daneben manifestierte sich zum Jubiläum erneut das Engagement für junge Talente, indem der künstlerische Leiter Thomas Demenga seine Jubiläumskomposition für zwei Zürcher Solistinnen, die 1991 beziehungsweise 1997 geborenen Schwestern Sayaka Selina und Sumina Studer, schrieb. Beide konnten sich überdies mit einem Solokonzert im selben Programm präsentieren.

Angesichts der riesigen Konkurrenz im heutigen Klassikbetrieb sind solche Auftrittsmöglichkeiten für junge Musikerinnen und Musiker besonders wertvoll. Die Camerata macht das Publikum und andere Konzertveranstalter damit auf unbekannte Talente aufmerksam und verhilft diesen zu wichtigen Erfahrungen am Anfang ihrer Karriere. Mit dem Kompositionswettbewerb für Kinder und Jugendliche schafft sie sogar für die ganz jungen Begabungen ein ebenso einzigartiges Podium wie beim Teilhabeprojekt «camerata@school» mit Primarschülerinnen und -schülern, die ansonsten kaum je so aktiv mit klassischer Musik in Berührung in kämen.

### **3. Aktuelle Herausforderungen**

Die Camerata Zürich ist wesentlich kleiner besetzt als das Tonhalle-Orchester oder das Zürcher Kammerorchester und hat damit auch einen kleineren Finanzbedarf. Da sie aber im gleichen Kulturbereich tätig ist, wendet sie sich auf der Suche nach privaten Geldern an die gleichen Stiftungen, Sponsorinnen und Sponsoren, bei denen auch andere Musikinstitutionen auf Unterstützung hoffen. Es wird daher weiterhin anspruchsvoll bleiben, neben den öffentlichen Subventionen genügend private Mittel zu finden, um die vielseitigen Aktivitäten der Camerata zu sichern.

Generell geht die Zahl von Abonentinnen und Abonnenten zurück. Die Leute entscheiden sich lieber spontan für einen Konzertbesuch. Das schränkt die Planungssicherheit ein und führt letztlich auch zu weniger Einnahmen, weil anders als beim Abonnement nicht alle Konzerte besucht werden. Zugleich ist die einst hohe Zahl an Vereinsmitgliedern, die Rato Tschupp und seine Camerata seit den Gründerzeiten unterstützt haben, naturgemäss seit mehreren Jahren

rückläufig. Im heutigen Publikum finden sich zwar durchaus auch junge Leute, und die Camerata sorgt mit ihrer Jugendarbeit gewissermassen selber für ihr Publikum von morgen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass sich junge Leute kaum für eine Vereinsmitgliedschaft interessieren. Es gilt daher, den Mitgliederschwund durch andere Einnahmen wettzumachen.

#### 4. Finanzen

##### Revidierte Jahresrechnungen und Budgets

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2015/16	RE 2016/17	RE 2017/18	BU 2018/19	BU 2019/20	BU 2020/21	BU 2021/22	BU 2022/23
<b>Personalaufwand</b>	<b>155'945</b>	<b>147'585</b>	<b>170'660</b>	<b>161'000</b>	<b>163'000</b>	<b>163'000</b>	<b>163'000</b>	<b>163'000</b>
Lohnaufwand	111'204	111'950	121'348	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000
Sozialabgaben	23'485	18'468	27'760	28'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Übriger Personalaufwand	21'256	17'167	21'552	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>64'986</b>	<b>52'847</b>	<b>58'952</b>	<b>56'300</b>	<b>56'800</b>	<b>56'800</b>	<b>56'800</b>	<b>56'800</b>
Unterhalt und Betriebsaufwand	3'209	1'807	1'845	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Verwaltungsaufwand	6'819	1'551	3'326	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000
Mietaufwand	54'958	49'489	53'781	53'000	53'000	53'000	53'000	53'000
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>376'896</b>	<b>321'704</b>	<b>424'109</b>	<b>295'000</b>	<b>350'000</b>	<b>300'000</b>	<b>350'000</b>	<b>300'000</b>
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	96'741	108'326	146'054	95'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	280'155	213'378	278'055	200'000	250'000	200'000	250'000	200'000
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>4'666</b>	<b>1'731</b>	<b>383</b>	<b>350</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
Finanzaufwand	226	236	383	350	500	500	500	500
Abschreibungen								
Ausserordentlicher Aufwand	4'440	1'495						
<b>Total Aufwand</b>	<b>602'493</b>	<b>523'867</b>	<b>654'104</b>	<b>512'650</b>	<b>570'300</b>	<b>520'300</b>	<b>570'300</b>	<b>520'300</b>

  

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2015/16	RE 2016/17	RE 2017/18	BU 2018/19	BU 2019/20	BU 2020/21	BU 2021/22	BU 2022/23
<b>Betriebserträge</b>	<b>130'789</b>	<b>103'439</b>	<b>92'817</b>	<b>62'500</b>	<b>72'000</b>	<b>72'000</b>	<b>72'000</b>	<b>72'000</b>
Eintritte	40'413	26'457	22'257	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Mitgliederbeiträge	11'440	10'192	8'306	7'500	7'000	7'000	7'000	7'000
Übrige Betriebserträge	78'936	66'790	62'254	30'000	40'000	40'000	40'000	40'000
<b>Subventionen</b>	<b>402'723</b>	<b>405'323</b>	<b>405'323</b>	<b>405'300</b>	<b>405'300</b>	<b>405'300</b>	<b>405'300</b>	<b>405'300</b>
Stadt Zürich	360'323	360'323	360'323	360'300	360'300	360'300	360'300	360'300
Kanton Zürich	42'400	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Andere Gemeinden/Kantone								
Subvention Bund								
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	<b>53'000</b>	<b>38'750</b>	<b>149'287</b>	<b>50'000</b>	<b>100'000</b>	<b>50'000</b>	<b>100'000</b>	<b>50'000</b>
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	53'000	38'750	149'287	50'000	100'000	50'000	100'000	50'000
<b>Übrige Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzertrag								
Ausserordentlicher Ertrag								
<b>Total Erträge</b>	<b>586'512</b>	<b>547'512</b>	<b>647'427</b>	<b>517'800</b>	<b>577'300</b>	<b>527'300</b>	<b>577'300</b>	<b>527'300</b>

  

<b>Total Erträge</b>	586'512	547'512	647'427	517'800	577'300	527'300	577'300	527'300
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	602'493	523'867	654'104	512'650	570'300	520'300	570'300	520'300
<b>Jahresergebnis</b>	-15'981	23'645	-6'677	5'150	7'000	7'000	7'000	7'000

#### Bilanzen der letzten Beitragsperiode

<b>Aktiven</b>	RE 2015/16	RE 2016/17	RE 2017/18
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>131'833</b>	<b>180'758</b>	<b>174'027</b>
Liquide Mittel	111'966	159'747	157'610
Forderungen			
Vorräte			
Transitorische Aktiven	19'867	21'011	16'417
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>769</b>
Materielles Anlagevermögen			769
Finanzielles Anlagevermögen			
Weiteres Anlagevermögen			
<b>Total Aktiven</b>	<b>131'833</b>	<b>180'758</b>	<b>174'796</b>

<b>Passiven</b>	RE 2015/16	RE 2016/17	RE 2017/18
<b>Fremdkapital</b>	<b>28'851</b>	<b>54'132</b>	<b>79'573</b>
Kurzfristiges Fremdkapital		5'806	50'328
Langfristiges Fremdkapital			
Transitorische Passiven	28'851	48'326	29'245
<b>Eigenkapital</b>	<b>102'982</b>	<b>126'626</b>	<b>95'223</b>
Stiftungs- / Vereinskaptal	107'941	91'959	90'878
Reserven	11'022	11'022	11'022
Gewinn / Verlustvortrag			
<b>Jahreserfolg</b>	<b>-15'981</b>	<b>23'645</b>	<b>-6'677</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>131'833</b>	<b>180'758</b>	<b>174'796</b>

Die Camerata Zürich steht finanziell gut da, obwohl die Spielzeit 2015/16 mit einem Verlust von fast Fr. 16 000.– abschloss und auch die Jubiläumssaison 2017/18 trotz rekordhohen Einnahmen wie erwartet einen Ausgabenüberschuss brachte. Zu verdanken ist dies einem positiven Ergebnis in der Saison 2016/17 sowie einer Eigenkapitalreserve, mit der auch ein grösserer Verlust aufgefangen werden könnte. Dass in der Vergangenheit alle zwei Jahre sowohl ein höherer Aufwand als auch höhere Erträge resultierten, hängt mit dem Projekt «camerata@school» zusammen, das zu höheren Produktionsaufwendungen, aber auch zu mehr Drittmitteln führt, so dass das Ergebnis in der Regel ausgeglichen ist. Eine Besonderheit stellt die erwähnte Jubiläumssaison dar, wobei die deutlich höheren Ausgaben durch markant gesteigerte Drittmittel fast aufgefangen werden konnten.

Der sorgsame Umgang der Camerata mit den Finanzen widerspiegelt sich auch in den Budgets. Da nicht sicher damit gerechnet werden kann, dass die übrigen Betriebserträge dank zahlreichen Gastspielen auch künftig so hoch ausfallen werden wie in den letzten drei Spielzeiten, sind auch die Produktionskosten tiefer angesetzt. Auch hier zeigt sich wieder der Zweijahresrhythmus mit höheren Ausgaben und Einnahmen beim Schulprojekt. Die Schwankungen bei diesen zusätzlichen Einnahmen manifestieren sich natürlich auch im Subventionsgrad der Stadt Zürich, der sich in den vergangenen drei Spielzeiten zwischen 55,6 und 65,8 Prozent bewegte.

Die Bilanz weist per 31. Juli 2018 ein Eigenkapital von Fr. 95 223.– aus, so dass künftig selbst stärkere Schwankungen in den Jahresabschlüssen bewältigt werden könnten.

### *Leistungsvereinbarung*

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und der Camerata Zürich wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidi-aldespartement, und der Camerata Zürich vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

### *Finanzlage der Stadt Zürich*

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die Camerata Zürich unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

## **5. Zusammenfassung**

Seit mehr als 60 Jahren leistet die Camerata Zürich einen unverwechselbaren Beitrag zum Musik- und Kulturleben unserer Stadt. Waren es in der Ära des Gründers Räto Tschupp vor allem die attraktive Plattform für Schweizer Komponistinnen, Komponisten, Solistinnen und Solisten, welche die Konzerte der Camerata prägten, so sind in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Förder- und Teilhabeprogramme im Jugendbereich hinzugekommen. Mit ihrem Club wandte sich die Camerata als Erste auf dem Platz Zürich an die ganz jungen Ohren und war mit ihrem musikpädagogischen Ansatz so erfolgreich, dass das Modell im In- und Ausland mehrfach kopiert wurde. Weiterhin einzigartig ist der Kompositionswettbewerb für Kinder und Jugendliche, die schon früh erstmals mit einem professionellen Orchester proben und Erfahrungen sammeln können.

Die Camerata ist künstlerisch erfolgreich unterwegs, was ihr sowohl vom Publikum als auch von Seiten der professionellen Musikkritik immer wieder attestiert wird. Das Orchester leistet

einen wichtigen Beitrag an das Zürcher Kulturleben und gilt in der Vermittlung als Pionierin. Dieses Angebot und das damit verbundene Engagement wären ohne Subventionen nicht aufrecht zu erhalten.

## **6. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 360 592.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 enthalten.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Der Camerata Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 360 582.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

**Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.**

**Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**